

**Geschäftsordnung  
des Präsidiums der Stadtvertretung Güstrow  
vom 16.03.2005**

**§ 1  
Sitzung des Präsidiums**

- (1) Die Präsidiumssitzung wird durch den Präsidenten schriftlich einberufen. Dabei sind Sitzungsort, Datum und Tageszeit sowie die Tagesordnung anzugeben.
- (2) Die Einladungsfrist beträgt mindestens 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden, darf jedoch 3 Tage nicht unterschreiten. Auf die Dringlichkeit ist in der Einladung aufmerksam zu machen. Sie ist zu begründen.
- (3) Das Präsidium tagt, wenn die Geschäftslage dieses erfordert, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr.

**§ 2  
Teilnahme**

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies über das Büro der Stadtvertretung dem Präsidenten mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters und in Absprache mit dem Präsidenten an Sitzungen teil.

**§ 3  
Beschlussvorlagen**

Der Präsident berät mit dem Präsidium die Beratungsfolge und legt die Tagesordnung der Stadtvertretung entsprechend Wichtigkeit und Dringlichkeit fest.

**§ 4  
Protokolle**

- (1) Bei etwaigen Festlegungen ist ein Protokoll zu fertigen.

Güstrow, den 16. März 2005

  
Günter Wolf  
Präsident der Stadtvertretung